

Verkaufs- und Lieferbedingungen der ELSTAR Elektronik AG

1. Allgemeines

Die folgenden Bedingungen gelten für alle unseren Offerten, Verkäufe und Lieferungen. Abweichende Absprachen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Aufträge (Warenbestellungen), die auf Bestellformularen des Kunden eingehen und die Bestimmungen, Klauseln oder Bedingungen enthalten, werden nur unter der Bedingung angenommen, dass ungeachtet solcher in den Bestellformularen des Kunden enthaltener Bestimmungen, Klauseln oder Bedingungen das Vertragsverhältnis ausschliesslich aufgrund unserer Bedingungen geregelt bleibt. Durch die Annahme und Erfüllung eines solchen Auftrages mit anderen Klauseln werden weder Haftung noch sonstige Verpflichtungen wie sie in diesen allgemeinen Bedingungen enthalten sind, in irgendeiner Weise verändert, erweitert oder eingeschränkt.

2. Preise

Die Preise verstehen sich, falls nichts anderes angegeben ist, netto in Schweizer Franken, entweder verzollt, inklusive MWST oder exklusive MWST, ab Wettingen oder transit Schweizer Grenze unverzollt. Sollten sich während der Auftragsabwicklung Änderungen ergeben durch Preisaufschläge, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen oder Währungsschwankungen, so behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor. Die nachträgliche Korrektur von Schreibfehlern bleibt uns vorbehalten.

3. Liefertermine

Liefertermine werden nach bestem Ermessen angegeben. Eventuelle Terminüberschreitungen berechtigen den Käufer weder zum Vertragsrücktritt noch zur Geltendmachung von Ersatz- oder sonstigen Ansprüchen. Erstreckt sich indessen der Liefertermin um mehr als das Doppelte der angegebenen Lieferzeit, mindestens jedoch mehr als 3 Monate darüber, so ist es dem Käufer freigestellt, unter Verzicht auf weitere Ansprüche vom Vertrag zurückzutreten.

Höhere Gewalt entbindet uns von allen Verpflichtungen und berechtigt uns vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

4. Zahlungsbedingungen

Alle Lieferungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar. Mit Ablauf dieser Frist befindet sich der Käufer ohne Mahnung im Verzug. Wir können ihm einen banküblichen Verzugszins berechnen.

Teillieferungen sowie nachträglich gelieferte Zusatzeinrichtungen werden jeweils gesondert in Rechnung gestellt und es gelten hierfür die erwähnten Zahlungsbedingungen. Wird die Lieferung aufgrund fehlender räumlicher bzw. technischer Voraussetzungen beim Besteller verzögert, so erfolgt die Rechnungsstellung bei Lieferbereitschaft. Ein allfälliger Zahlungsrückbehalt infolge technischer Mängel am gelieferten Gerät wird nur in dem Umfang anerkannt, indem der Mangel prozentual im Verhältnis zum Gerätepreis steht. Bei einer verzögerten Installation des gelieferten Gerätes können höchstens 10% des Rechnungsbetrages zurückbehalten werden, wenn die Ursachen der Verzögerung von uns nachweislich zu vertreten sind.

5. Versand

Sämtliche Lieferungen erfolgen, sofern nichts separat anders vereinbart, auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung oder Verlust sind vom Empfänger direkt bei der Transport- oder Versicherungsgesellschaft anzumelden. Reklamationen über allfällige schlechte Verpackungen müssen am Tag des Wareneingangs erfolgen. Die Verpackung wird billigst in Rechnung gestellt und kann nicht zurückgenommen werden.

6. Material- und Geräterücksendungen

Material- und Geräterücksendungen können nur nach schriftlicher Vereinbarung erfolgen und nur sofern das Material oder Gerät sich in einwandfreiem Zustand und in Originalverpackung befindet und von uns normalerweise an Lager gehalten wird. Für unsere Umtriebe wird ein angemessener Kostenanteil in Abzug gebracht.

7. Annullierungen

Auftragsannullierungen bedürfen unseres schriftlichen Einverständnisses. Kosten, die bereits erwachsen sind, sind vom Kunden zu übernehmen. Zeitlich begrenzte Abschlussbestellungen müssen innerhalb der vereinbarten Frist abgerufen werden. Anderenfalls werden wir die Restlieferung veranlassen und verrechnen.

8. Garantie

Wir verpflichten uns, jeden Material- oder Herstellungsfehler, der sich bei einem von uns verkauften Gerät aus seinem bestimmungsgemässen Gebrauch innert einer von uns festgelegten Frist seit Auslieferung an den Käufer ergibt, kostenlos zu beheben, unter Vorbehalt untenstehender Ausnahmen.

Wir entscheiden, ob die Behebung des Fehlers durch Reparatur oder Ersatz des fehlbaren Teiles oder des ganzen Instruments erfolgt. Wir bestimmen, an welchem Ort die Arbeiten ausgeführt werden. Die Garantiepflcht besteht nicht in folgenden Fällen:

- a.) Bei Bestand- oder Ersatzteilen mit einer Lebensdauer von weniger als einem Jahr, nach Ablauf ihrer erwartungsgemässen Lebensdauer. Die Lebensdauer wird von uns aufgrund von Hinweisen der Herstellerfirma nach Ermessen festgesetzt.
- b.) Bei elektronischen Bauteilen und Systemen erlischt die Garantieleistung mit dem Einlöten dieser Teile.
- c.) Beanstandete Geräte oder Bestandteile dürfen an uns nur mit unserer Zustimmung gesandt werden. Transportkosten für Geräte oder Teile, welche vom Kunden als defekt an uns gesandt werden, übernimmt der Kunde. Wenn die Ware von uns nicht als defekt anerkannt wird, trägt der Kunde auch die Rücktransportkosten. Sämtliche Transportkosten werden von uns übernommen, wenn wir den Defekt anerkennen und zudem der Zusendung an uns zustimmen.
- d.) Wir sind von allen Garantieverpflichtungen befreit, falls Reparaturen oder Modifikationen durch andere als unsere Mitarbeiter vorgenommen werden, ausser wenn der Reparatur oder Modifikation eine schriftliche Zustimmung von uns vorausgegangen ist.
- e.) Für Schäden, die durch unrichtige Manipulationen entstehen, sowie für Geräte, deren Siegel und Plomben verletzt sind, besteht keine Garantie.
- f.) Bei Nichterfüllung der Zahlungsbedingungen erlischt die Garantiepflcht.
- g.) Für Funktionsmängel aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse und Einflüsse wird keine Haftung übernommen.

Den gelieferten Geräten beigelegte Betriebsanleitungen und Schaltpläne unterliegen den allgemeinen Bestimmungen der Herstellerfirma. Für die darin festgelegten und von den Geräten abweichenden Daten können seitens des Bestellers keine Regressansprüche abgeleitet werden.

Recht auf Leistungs- und Verbrauchsgarantien hat der Kunde nur soweit dies ausdrücklich vereinbart ist.

Wir haften nicht für mittelbare Schäden, die dem Kunden oder Dritten aus der Benutzung eines fehlerhaften Gerätes erwachsen. Alle Garantien unterliegen einer angemessenen Toleranz.

Die Garantien gelten als eingehalten, wenn die zugesicherten Eigenschaften bei der Abnahme oder bei Inbetriebnahme erreicht werden.

Eine weitergehende Garantie, insbesondere Haftung für Folgeschäden, auf Ersatz von Vermögens- und Personenschaden, ist ausdrücklich wegbedungen.

9. Kleinlieferungen

Für Kleinlieferungen kann zur Deckung der Umtriebe ein Mindermengenzuschlag erhoben werden.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wir sind berechtigt, einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt im öffentlichen Register eintragen zu lassen.

Der Käufer verpflichtet sich, uns Änderungen des Gerätestandortes schriftlich bekannt zu geben. Wir können den Eigentumsvorbehalt dem Vermieter der Geschäftslokalitäten mitteilen.

Verlangen wir die Herausgabe der uns gehörenden Gegenstände, so liegt nur dann ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag vor, wenn wir dies ausdrücklich erklärt haben.

Verpfändung und Sicherungsübereignung sind unzulässig. In jedem Falle der Beeinträchtigung unserer Rechte sind wir unverzüglich zu benachrichtigen. Forderungen aus dem Weiterverkauf der von uns gelieferten Gegenstände gehen ohne besondere Abtretungserklärung an uns über.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Wettingen.

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.